

**Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Berlin**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Aufgabenfelder

Zum Beginn des Geschäftsjahres lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schaffung der Voraussetzungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den ehemaligen Flugzeughangars. Bereits im Oktober 2015 wurden die ersten Hangars zur Flüchtlingsnotunterkunft hergerichtet und Flüchtlinge untergebracht. Die Flüchtlingsnotunterkunft wurde auf alle Hangar-Flächen ausgeweitet. Die Gesellschaft war für die Steuerung der baulichen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzung sowie für die Errichtung von weiteren sozialen Infrastruktureinrichtungen zuständig. Darüber hinaus sollte ein Ankommens-Zentrum für Flüchtlinge im Auftrag des Bundes und des Landes Berlin am ehemaligen Flughafen Tempelhof in 2016 errichtet werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Tempelhof Projekt GmbH wurde am 17. März 2016 auf die zusätzliche Entwicklungs-Bewirtschaftungs- und Steuerungsaufgabe angepasst.

Der am 12. September 2014 neu geschlossenen Managementvertrag zwischen dem Land Berlin und der Tempelhof Projekt GmbH sieht folgende grundlegende Zielvorgaben für die Entwicklungs- und Bewirtschaftungsaufgabe des Flughafengebäudes, nebst Freiflächen, die außerhalb des Geltungsbeereiches des THF-Gesetzes liegen vor:

1. Konversion des Gebäudes mit seinem Grundstück von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.
2. Entwickeln und Umsetzen von Konzeptionen, die der Einzigartigkeit des Objektes, seiner besonderen Stellung in der deutschen Hauptstadt sowie dem Standort und seiner Umgebung angemessen sind.
3. Das Gebäude soll mit seinen Nutzungen wirtschaftlich autark werden und zur Wirtschaftsentwicklung von Berlin Beiträge leisten.
4. Als Baudenkmal und -ensemble sowie als Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ist das Gebäude ein wichtiges baukulturelles Erbe. Diesem Umstand muss durch behutsame Weiterentwicklung und dem Denkmal gerecht werdende Eingriffe Rechnung getragen werden.
5. Die öffentliche Wahrnehmung und der Zugang der Öffentlichkeit sollen verbessert werden.
6. Im Gebäude soll die respektvolle Erinnerung an die Geschichte sichtbar werden.
7. Bei der Sanierung und Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung sind die Energie- und Klimaziele von Berlin mit umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen zu beachten.
8. Das Gebäude soll für seine neue Bestimmung nach den Prinzipien größtmöglicher Wirtschaftlichkeit entwickelt und bewirtschaftet werden.
9. Vernetzung des Gebäudequartiers mit seinem Umfeld der anliegenden Bezirke, im Hinblick auf die Stadtstruktur sowie das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Umfeld.

Alle Maßnahmen werden von der Gesellschaft im Namen und für Rechnung des Landes Berlin umgesetzt. Die Tempelhof Projekt GmbH ist hier in der Funktion einer Geschäftsbesorgerin tätig.

1.2 Aufgabenerfüllung

Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes

a) Flüchtlingsunterbringung

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Unterbringung von Flüchtlingen erforderte personell sehr viele Kapazitäten. Neben der Steuerungsaufgabe für die Errichtung und Schaffung der Voraussetzungen der Flüchtlingsunterbringung waren auch die Beschaffungs- und Vergabeprozesse verantwortlich durchzuführen. Der Abstimmungsprozesse mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), ab 1. August 2016 mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) waren aufwendig und zeitintensiv. Insgesamt erstreckt sich die Flüchtlingsunterkunft inkl. der Flächen für den Betreiber auf ca. 45.000 m².

Die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge ist bereits im Berichtszeitraum stark zurückgegangen. Waren Anfang des Jahres noch ca. 2.000 Flüchtlinge in den Flächen untergebracht, lag die Belegung Ende des Jahres bei ca. 600 Personen.

Für die Errichtung und Planung eines vom Bund und vom Land Berlin finanzierten Ankommens-Zentrum am Standort, hat die Gesellschaft in Abstimmung mit Bund und Land das Vergabeverfahren für den Planer und die Planungen bis zur Leistungsphase 3 gesteuert. Danach wurde das Vorhaben aufgeben. Grund hierfür waren die Erfordernisse für den Schallschutz, als Folge der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen für die Büroarbeitsplätze.

Im Hangar 5 wurde stattdessen ein zentraler Anlaufpunkt für Flüchtlinge eingerichtet. Hier werden mit einem kleinen Team des LAF in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Flüchtlingsunterkunft die Flüchtlinge und Asylbegehrenden koordiniert und begleitet.

Infrastrukturprojekte auf den Freiflächen waren ebenfalls zu steuern.

b) Öffnungsprojekte

Ein erstes Highlight, um den einstigen Zentralflughafen neu erlebbar zu machen, ist das Projekt „Öffnung des Flughafengebäudes Tempelhof – **Tower THF**“. Mit diesem Vorhaben soll das westliche Kopfgebäude des Flughafens am Tempelhofer Damm für Besucher geöffnet und barrierefrei zugänglich werden.

Im Kopfgebäude West befinden sich faszinierende Bereiche wie das markante, großräumige Treppenhaus, das im Zuge des Projektes begehbar wird. Große Teile der obersten Gebäudeebene sind als Ausstellungsraum vorgesehen. Im Mittelpunkt aber steht das Dach mit dem verglasten ehemaligen Flughafen-Tower. Hier bietet sich der spektakuläre 360°-Blick über Berlin und die Weite des Tempelhofer Feldes. Ziel des Öffnungs-Projektes Tower THF ist es, die städtebauliche Einbindung des Gebäudes in die Stadt sowie die prägende Wirkung auf das Tempelhofer Feld erfahrbar zu machen. Der Umbau des Bauteils erfolgt auf der Grundlage des Denkmalpflegeplans und hat Modellcharakter für den Umgang mit Baukultur und Denkmalpflege. Zur Realisierung wurde ein Wettbewerb im Kontext des denkmalgeschützten Gebäudes durchgeführt. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ als Premium-Projekt ausge-

zeichnet und wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit von 2016 bis 2018 mit 4 Millionen Euro gefördert. Das Land Berlin fördert das Vorhaben mit 2 Millionen Euro und stellt die erforderlichen Projektmittel zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen eines Architekturwettbewerbes ein Planerteam gefunden und vertraglich gebunden. Die Leistungsphase 2 nach der HOAI konnte abgeschlossen werden.

Für das Zukunftsprojekt **Dachgalerie** wurden aus dem Programm zur „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein aktualisierter Förderantrag inkl. Bedarfsprogramm wurde im November 2016 eingereicht. Mit dem Projekt soll auf den Hangar-Dächern eine 1,2 km lange Ausstellungsfläche im rückwärtigen Bereich des Laubenganges entstehen. Auf dieser Fläche soll die bewegte Vergangenheit des Flughafens Tempelhof, seine Gegenwart und zukünftige Planungen erlebbar gemacht werden.

Für das Gelände des Flughafengebäudes Tempelhof gab es kein einheitliches Leitsystem. Es existierten lediglich unterschiedlichste Schildertypen verschiedener zeitlicher Perioden am Gebäude. Mit der Öffnung des ehemaligen Flugfeldes für die Bevölkerung wurde hier ein temporäres Leitsystem entwickelt. Diese unterschiedlichen Systeme erlaubte keine einheitliche Orientierung. Aus diesem Grund wurde ein übergreifendes **Wegeleitsystem** mit klaren Gestaltungsrichtlinien für das Gelände des Flughafengebäudes entwickelt. Die vorhandenen historischen Wegeleitsysteme wurden in das Gesamtkonzept integriert, um die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Diese Maßnahme wurde mit Mitteln aus dem Programm zur „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr weitestgehend umgesetzt.

c) Grundlagenermittlung

Als Bestandteil der notwendigen Grundlagenermittlungen für das Gebäude muss die Statik neu berechnet werden. Eine geprüfte Statik für das Gebäude liegt nicht vor. Dienstleister für die Tragwerksplanung, für Bauteil- und Baugrunduntersuchungen wurden 2016 ausgeschrieben und vertraglich gebunden. Der Maßnahmenbeginn war ebenfalls im Berichtsjahr. Die Arbeiten werden voraussichtlich erst im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

d) Instandsetzung/Sanierung

Notwendige Schadstoffsanierungen wurden im Rohrkanal und im Bauteil C durchgeführt. Darüber hinaus wurden diverse Maßnahmen der Grundinstandsetzung an Dach und Fach durchgeführt. Die Sanierung des Hangardachs 1 und Maßnahmen zum Ausbau der Versammlungsstätte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen in diesen Flächen, mussten die Projekte gestoppt werden. e) Vermietung

Aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen in den Flächen, die bis Oktober 2015 für die kurzfristigen Flächenvermietung für Messen und Veranstaltungen zu Verfügung standen, konnten Einnahmen aus diesem Bereich nicht mehr generiert werden.

Konflikte mit Dauermietern in den Flächen, die an die Flüchtlingsunterkunft angrenzen, mussten gelöst werden.

Schadenersatzforderungen aus der Aufhebung von mehrjährigen Nutzungsverträgen für Veranstaltungen und Messen, aufgrund der Flüchtlingsunterbringung mussten bearbeitet werden.

f) Konkretisierung des Profilbildungsprozesses

Die Ergebnisse des Profilbildungsprozesses aus 2015 wurden aufbereitet und um weiterführende Betrachtungen – etwa hinsichtlich Markenentwicklung, Benchmarking und bauliche Szenarien/Visionen – sowie um eine entsprechende Projekt- und Prozessstruktur ergänzt. Die Unterlagen wurden Vertretern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie dem Aufsichtsrat der Tempelhof Projekt GmbH vorgestellt und von diesen bestätigt. Ende Juni 2016 folgte der Beschluss des Berliner Senats, den eingeleiteten Prozess fortzusetzen und den Standort als neues Stadtquartier für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft unter dem Titel "Berlin Creative District" zu qualifizieren. Nach Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurde eine Ausschreibung aufgesetzt, um mit Unterstützung eines externen Dienstleisters die Ausschreibung für die Erstellung eines Integrierten Nutzungskonzeptes mit notwendigen Grundlagenermittlungen vorzubereiten, die genauen Inhalte zu definieren und ein umfassendes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Das Büro, das hierfür gebunden werden konnte, nahm im 4. Quartal 2016 seine Arbeit auf.

1.3 Vergütung des Auftraggebers

Zur Deckung ihres Unternehmensaufwandes erhält die Gesellschaft vom Auftraggeber eine Vergütung auf der Grundlage von festgelegten Pauschalen. Die Beträge setzen sich aus den festgelegten Personalkosten-Pauschalsätzen sowie einem Sachkostenzuschlag zusammen. Die Pauschalsätze sind in Gruppen auf folgende Mitarbeiterstruktur ausgerichtet:

- Geschäftsführer
- Leitende Mitarbeiter, Bereichsleiter
- Projektmitarbeiter, Projektmanager
- Büromitarbeiter

Darüber hinaus werden der Gesellschaft, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, für projektbezogene Dienstleistungen die Gehälter erstattet.

Die Vergütung ist so bemessen, dass die Gesellschaft neben der Deckung des Unternehmensaufwandes eine angemessene Risikovorsorge schaffen kann.

In Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer soll der Auftraggeber jährliche Zielstellungen für die jeweiligen organisatorischen Bereiche des Auftragnehmers definieren. Für die Beurteilung der Leistung sollen nachvollziehbare Kriterien festgelegt werden. Auf dieser Grundlage ist eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart worden, die bei einer Erfüllung von mehr als 100 % eine Bonuszahlung für die Gesellschaft von bis zu 6 % der jährlichen Vergütung vorsieht. Der Vertrag enthält darüber hinaus einen Malus bei Nichterfüllung der definierten Ziele.

Als Gesellschaft des Landes Berlin werden für die Tempelhof Projekt GmbH kurz- und langfristige fachpolitische Zielmarken definiert. Für das Jahr 2015 wurde der Gesellschaft mit Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 3. Januar 2017 die Erfüllung der Zielvorgaben in Höhe von 102 % bestätigt. Eine Bewertung der Zielerfüllung des Auftraggebers für das Jahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

1.4 Organisationstruktur

Neben der Geschäftsführung mit den Stabsfunktionen Recht + Vertragswesen, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Büroleitung gliederte sich die Struktur der Gesellschaft in folgende Bereiche:

- Gebäudemanagement
- Flüchtlingsnutzung / Eventmanagement
- Finanzen + Controlling

Die Bereiche sind personell neben der Bereichsleitung mit Projektmanagern und Büromitarbeitern besetzt.

In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde die RESULT Real Estate Management Consultants GmbH am 26. Mai 2016 damit beauftragt, ein geeignetes Organisationsmodell zu entwickeln und die dafür notwendige Personalausstattung zu ermitteln. Grundlage hierfür war auch der vom Beratungsunternehmen im 3. Quartal 2015 aufgestellte Evaluationsbericht. Der Anlass lag insbesondere in der geänderten Auftragsituation der Gesellschaft mit der Unterbringung von Flüchtlingen am Standort und der vorübergehenden Einstellung des Eventbereichs. Die Personalbemessungen, die zum überwiegenden Teil nach anerkannten Verfahren (AMEV, AHO, HOAI) durchgeführt wurden, sind inzwischen abgeschlossen und sollen kurzfristig mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung diskutiert werden.

Ein neues Organisationsmodell wurde im Berichtszeitraum entwickelt und teilweise bereits eingeführt. Dieses Organisationsmodell sieht folgende Bereiche vor:

- Projekt- und Standortentwicklung
- Baumanagement
- Facility-Management
- Recht, Vertragswesen, Vergaben
- Finanzen, Controlling

Neben der Geschäftsführung sind im Stabsbereich die Funktionen Standortstrategie und Unternehmenskommunikation, Internationale Akquise, Eventmanagement und Büroleitung angesiedelt.

2. Lage der Gesellschaft

2.1 Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	98	10,2	132	15,3
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	861	89,8	733	84,7
Gesamtvermögen	959	100,0	865	100,0
Eigenkapital	813	84,8	672	77,7
Kurzfristiges Fremdkapital	146	15,2	193	22,3
Gesamtkapital	959	100,0	865	100,0

Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresüberschuss (T€ 141) von T€ 672 auf T€ 813 erhöht.

2.2 Ertragslage

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.594	98,1	2.190	98,5
Übrige betriebliche Erträge	49	1,9	34	1,5
Gesamtleistung	2.643	100,0	2.224	100,0
Betriebliche Aufwendungen	2.539	96,1	2.291	103,0
Betriebsergebnis	104	3,9	-67	-3,0
Neutrales Ergebnis	90		18	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-53		7	
Jahresfehlbetrag /-überschuss	141		-42	

Die Gesellschaft erzielt **Umsatzerlöse** aus der mit dem Land Berlin festgelegten Trägervergütung. Die Umsatzerhöhung ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Personalkapazitäten zurückzuführen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) hat sich von 27 in 2015 auf 31 in 2016 erhöht. Darin enthalten sind sieben Mitarbeiter, für die die Gesellschaft über projektbezogene Dienstleistungen nur eine Erstattung der Personalkosten erhält.

Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten von T€ 2.034 (Vorjahr T€ 1.681), Rechts- und Beratungskosten von T€ 94 (Vorjahr T€ 134), Kosten der EDV von T€ 76 (Vorjahr T€ 106), Raumkosten von T€ 71 (Vorjahr T€ 88), sonstige Fremdleistungen von T€ 67 (Vorjahr T€ 73), Abschreibungen von T€ 56 (Vorjahr T€ 75), Bürobedarf, Porto, Telefonkosten von T€ 35 (Vorjahr T€ 36), Personalberatungskosten von T€ 16 (Vorjahr T€ 21), Fortbildungskosten von T€ 12 (Vorjahr T€ 10) sowie Werbe-, Repräsentations- und Bewirtungskosten von T€ 9 (Vorjahr

T€ 24). Der Anstieg des Personalaufwands ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Im **neutralen Ergebnis** werden periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 57 aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von T€ 33 aus den Erstattungen von Betriebskosten für die Büroräume gezeigt.

Der Aufwand für **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beläuft sich auf T€ 53 (im Vorjahr Ertrag T€ 7).

Nachdem im Vorjahr ein negatives Ergebnis von T€ 42 erzielt wurde, konnte im Wirtschaftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von T€ 141 erwirtschaftet werden. Im Vorjahr war das Ergebnis durch hohe Kosten im Bereich IT sowie Rechts- und sonstige Beratung belastet. Darüber hinaus musste im Vorjahr vorsorglich eine Rückstellung für ungewisse Rückzahlungsverpflichtungen gebildet werden. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber konnte diese Rückstellung im Berichtsjahr wieder aufgelöst werden.

2.3 Finanzlage

Die Bankkonten wiesen zum Bilanzstichtag ein Guthaben von T€ 369 (Vorjahr T€ 405) aus.

Kreditlinien waren nicht eingeräumt.

3. Chancen- Risiken- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken der Entwicklungsaufgabe

Die Gesellschaft ist ausschließlich in einem Projekt des Landes Berlin tätig. Sowohl ihre Aufgabe als auch die Honorierung ist im Managementvertrag vom 17./21. Dezember 2010, in der Fassung vom 12. September 2014 geregelt. Chancen und Risiken leiten sich daraus ab. Die Gesellschaft nimmt nicht am Marktgeschehen teil.

Die ökonomische Chance der Gesellschaft ist mit der erfolgsabhängigen Vergütung im Managementvertrag (§ 7 Ziff. 12 bis 31. Dezember 2014, § 6 Ziff. 10 ab 1. Januar 2015) mit maximal 6 % Bonifizierung für den Fall der Übererfüllung von Zielen gedeckelt. Auch für das Jahr 2015 hat die Gesellschaft für die Übererfüllung der vereinbarten Ziele einen Bonus von 2 % erhalten.

Ebenso ergibt sich aus der spiegelbildlichen Malus-Regelung des Vertrages das mögliche maximale Risiko einer Reduzierung der Gesamtvergütung dann, wenn die definierten Ziele nur bis zu 50 % erfüllt werden sollten. Diese Regelung greift differenziert für die Zielvereinbarung der jeweiligen Arbeitsbereiche der Gesellschaft. Nach dem Grad der bisherigen Kooperation mit dem Auftraggeber und seiner Zufriedenheit ist mit dem Risiko, dass ein Vergütungsrückbehalt vorgenommen wird, nicht zu rechnen. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass im Berichtsjahr die Malus-Regelung Anwendung finden wird.

Der am 12. September 2014 überarbeitete und aktualisierte Managementvertrag hat unverändert eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und kann verändert und gekündigt werden. Gemäß § 9 Ziff. 6 können einvernehmliche Anpassungen an mögliche andere Leistungsbilder (Vertragsinhalte) eingefordert werden. In einem solchen Fall ist zu erwarten, dass die dann vereinbarte Mehr- oder

Mindervergütung an den tatsächlichen Mehr- oder Minderaufwand in der Gesellschaft angepasst wird. Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages ist nach § 9 Ziff. 2 vereinbart. Eine Verlängerung des Managementvertrages über das Jahr 2020 hinaus ist in Vorbereitung.

3.2 Entwicklungs- und Bewirtschaftungsaufgabe

Grundlegendes Ziel für die Entwicklungsaufgabe seit 1. Januar 2015 ist die Konversion des Gebäudes mit seinem Grundstück von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.

Seit dem IV. Quartal 2015 haben sich die Aufgaben der Gesellschaft verändert. In den ehemaligen Flugzeug-Hangars, die bisher für Veranstaltungen und Messen vermarktet wurden, mussten kurzfristig Flüchtlinge untergebracht werden. Voraussichtlich bis 2019 soll der Flughafen Tempelhof auch als Flüchtlingsnotunterkunft genutzt werden. Die Gesellschaft war aufgefordert die baulichen Voraussetzungen für die Unterbringung und die Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Flughafen-gebäude und auf hierfür vorgesehenen Freiflächen zu schaffen. Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages auf die neue Bewirtschaftungsaufgabe wurde mit Datum vom 17. März 2016 notariell beurkundet.

Kooperationen mit landeseigenen Gesellschaften im Bereich Baumanagement und Energieinfrastruktur wurden eingegangen.

3.3 Bestandsgefährdende Risiken

Risiken, die kurzfristig den Bestand des Unternehmens gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2016 über ein Eigenkapital von 813 T€ und finanziert sich somit zu 85 % aus eigenen Mitteln.

3.4 Prognosebericht


Die Prognose für das Jahr 2017 weist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 25 aus. Die Prognosen bis 2022 gehen von positiven Ergebnissen aus.

Neben der Realisierung der Öffnungsprojekte Tower THF und Geschichtsgalerie, müssen im Bereich Bewirtschaftung wichtige Maßnahmen des Gebäudebetriebs (z. B. Erneuerung der Medieninfrastruktur, Energiekonzept, Brandschutz, Blitzschutz) umgesetzt werden und die für das Gebäude notwendigen Grundlagenermittlungen (z. B. Schadstoffgutachten, Standsicherheitsnachweise) vervollständigt werden.

Der im Jahr 2015 begonnene Profil- und Markenbildungsprozess wird 2017 mit der Ausschreibung eines bauteilbezogenen Nutzungskonzeptes weitergeführt. Dieses Nutzungskonzept soll den Flächenbestand gesamthaft analysieren und bauteilbezogene Machbarkeiten prüfen, so dass mögliche Nutzungen aufgezeigt werden können. Begleitend hierzu ist ein partizipativer Prozess zu entwickeln und durchzuführen, der die Öffentlichkeit in den Entwicklungsprozess einbezieht.

Für die Jahre 2017 und 2018 ist die Anschaffung einer umfassenden IT-Infrastruktur zur Unterstützung bei der komplexen Entwicklungs- und Bewirtschaftungsaufgabe geplant. Eingeführt werden sollen zunächst ein CAFM-System sowie eine Finanzbuchhaltungssoftware. Dabei soll auf bereits bestehende Rahmenverträge des Landes Berlin zurückgegriffen werden.

Berlin, 31. März 2017



Holger Lippmann
Geschäftsführer

Erklärung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Tempelhof Projekt GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anlage zum Lagebericht 2016

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsführung/des Aufsichtsrates
I.	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	
I.1.	<ul style="list-style-type: none"> • Zielbild der Gesellschaft 	<p>Das mit der Entwicklung und Bewirtschaftung des ehemaligen Flughafens Tempelhof verbundenen Zielbild ist Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung und Kontrollmaßstab für die Organmitglieder des Unternehmens.</p>
I.2.	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten 	<p>Die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat hat sich an den Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat orientiert. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen in der Gesellschaft wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>

I.3.	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrats 	<p>An allen Sitzungen des Aufsichtsrates hat die Geschäftsleitung, die auch die Sitzungsvorbereitung innehatte, teilgenommen. Einzelne Themen wurden vom Aufsichtsrat unter Ausschluss der Geschäftsleitung beraten. Der Bedarf eine Aufsichtsratssitzung ohne Geschäftsleitung abzuhalten, bestand im Berichtszeitraum nicht.</p>
I.4.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat 	<p>Die strategische Ausrichtung des Unternehmens folgt der durch den Auftraggeber und Gesellschafter vorgegebenen Aufgabenstellung. Aufgabe der Tempelhof Projekt GmbH ist die bestmögliche Entwicklung und Bewirtschaftung des ihr übertragene Projektes. Der Unternehmenszweck wurde im Geschäftsjahr erweitert. Die Gesellschaft ist zuständig für die Schaffung der Voraussetzung zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen am Standort. Die Tempelhof Projekt GmbH ist als Geschäftsbesorgerin im Namen und für Rechnung des Landes Berlin tätig. Unternehmensplanungen im Sinne der Erreichung ökonomischer Zieloptimierung für die Gesellschaft selbst, spielen daher keine Rolle. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichtet.</p>
I.5.	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat 	<p>Die Zustimmungspflicht zu Geschäften von grundlegender Bedeutung ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wie auch im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer geregelt. Entscheidungen oder Maßnahmen von grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gab es im Geschäftsjahr nicht.</p>

<p>I.6.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens zwei Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen 	<p>Die Geschäftsführung ist der Verpflichtung, regelmäßig und in schriftlicher Form zu berichten, nachgekommen. Sie hat die erforderlichen Dokumente beifügt. Alle Unterlagen für die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden zuvor in der geforderten Frist von zwei Wochen übersandt. Soll- und Ist-Situationen sowie Planabweichungen sind plausibel und nachvollziehbar dargestellt.</p>
--------------------	---	--

<p>I.7.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers und Aufsichtsrats 	<p>Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat sind ihren Pflichten nachgekommen und haben dabei die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes sowie eines Aufsichtsrates gewahrt.</p>
--------------------	--	---

II. Geschäftsleitung

<p>II.1.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben 	<p>Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet. Das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Die nachhaltige Wertsteigerung der Gesellschaft selbst ist nicht Unternehmensziel. Die Gesellschaft hat über Bilanzgewinne das Eigenkapital gestärkt, damit wurde eine ausreichende Risikoversorge geschaffen.</p>
---------------------	--	---

<p>II.2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen 	<p>Da die Gesellschaft nicht am Marktgeschehen teilnimmt, ist sie auch den daraus resultierenden Risiken nicht unterworfen. Sie erfüllt nur einen einzigen Auftrag und erhält dafür angemessene Vergütung. Für die Risiken, die sich aus der Bewirtschaftung und Entwicklung der landeseigenen Immobilie ergeben, wurden von der Geschäftsleitung organisatorische Vorkehrungen für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling getroffen.</p>
---------------------	---	---

<p>II.3.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien 	<p>Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und auch der unternehmensinternen Richtlinien werden von der Geschäftsleitung für sie selbst und für die angestellten Mitarbeiter beachtet.</p>
<p>II.4.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin • Beachtung der Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin sowie Landesgleichstellungsgesetzes • Beachtung der Vorschriften des Landesgleichberechtigungsgesetzes 	<p>Die Vorschriften werden von der Geschäftsleitung beachtet.</p>
<p>II.5.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung der Mitarbeiter 	<p>Die Gehälter der angestellten Mitarbeiter entsprechen mindestens dem branchenüblichen Tarif und liegen immer über dem Mindestlohn.</p>
<p>II.6.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung 	<p>Für die Gesellschaft ist nur ein Geschäftsführer bestellt.</p>
<p>II.7.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenum 	<p>Das Aufsichtsratsplenum setzt die Vergütung für den Geschäftsführer fest.</p>
<p>II.8.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung 	<p>Die Vergütungsregelung im Berichtszeitraum stellt auf die vertraglichen Gegebenheiten der Interims-Geschäftsführung ab.</p>

II.9.	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsführung, als Basis für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile 	Für das Jahr 2016 liegt eine Zielvereinbarung für die Gesellschaft vor. Aufgrund der Besonderheiten der Interims-Geschäftsführung wurde für den Geschäftsführer keine Zielvereinbarung geschlossen.
II.10.	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap 	Da keine Abfindung gezahlt worden ist, sind Regularien zum „Abfindungs-Cap“ nicht zu beachten.
II.11.	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für Geschäftsleitung 	Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Notwendigkeit ist mit den Risiken aus der Betreiberverantwortung für die Bewirtschaftung der landeseigenen Immobilie begründet.
II.12.	<ul style="list-style-type: none"> • Deckungsbetrag der D&O-Versicherung für Geschäftsleitung 	Die Deckung der D&O-Versicherung schließt die Geschäftsführung ein. Für die Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt im Sinne dieser Regelung vereinbart.
III. Aufsichtsrat		
III.1.	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion des Aufsichtsrats 	Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Sitzungsfrequenzen entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens und wurden vom Aufsichtsrat festgelegt.

<p>III.2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen • Geschäftsordnung des Aufsichtsrats 	<p>Der Aufsichtsrat wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung mit eingezogen. Er hat keine Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt vor.</p>
<p>III.3.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeplanung 	<p>Zum 1. Juni 2015 fand ein regulärer Geschäftsführerwechsel statt, da der Anstellungsvertrag mit dem bisherigen Geschäftsführer fristgemäß auslief. Bestellt wurde ein Interimgeschäftsführer. Der Vertrag wurde bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Die Suche nach einer Nachfolge wurde Ende 2015 ausgesetzt und im III. Quartal 2016 wieder aufgenommen.</p>
<p>III.4.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen den Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung haben jeweils zur Sitzungsvorbereitung Abstimmungstermine stattgefunden. Die Tagesordnung mit den Inhalten wurde vorbesprochen. Außerhalb der Sitzungen gab es keine wichtigen Ereignisse, über die er unterrichtet werden musste.</p>
<p>III.5.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen 	<p>Innerhalb des Aufsichtsrates hat sich ein Personalausschuss für die Geschäftsführersuche gebildet. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat von der Option, aus dem Kreis seiner Mitglieder Ausschüsse bilden zu können, keinen Gebrauch gemacht.</p>

<p>III.6.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen 	<p>Der Aufsichtsrat sah, aufgrund des Geschäftsumfangs der Gesellschaft, keine Notwendigkeit zur Bildung eines Prüfungsausschusses.</p>
<p>III.7.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Profil der Aufsichtsratsmitglieder 	<p>Mitglieder des Aufsichtsrates sind Senatoren und Staatssekretäre auch aus der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sowie der Senatskanzlei. Damit ist ein umfangreiches Spektrum an Fähigkeiten- und Fachkenntnisse, auch im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, vorhanden. Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung gehören dem Aufsichtsrat nicht an.</p>
<p>III.8.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen 	<p>Die Aufsichtsratsmitglieder haben der Gesellschaft die weiteren Organfunktionen mitgeteilt.</p>
<p>III.9.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern 	<p>Alle Aufsichtsratsmitglieder haben weniger als zehn weitere Mandate.</p>
<p>III.10.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates 	<p>Die Aufgaben werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen.</p>

<p>III.11.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates 	<p>Die bislang als „Vergütung“ bezeichneten Zahlungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates enthalten ein einheitliches Sitzungsgeld für jede Sitzung zuzüglich Aufwandsentschädigungen für eventuelle Reise- und Übermachungskosten. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat wurde nicht gezahlt.</p>
<p>III.12.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrates 	<p>Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die Mitglieder des Aufsichtsrates einbezieht.</p>
<p>III.13.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbehalt der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrates 	<p>Da die Aufsichtsratsmitglieder für die Überwachungstätigkeit keine Vergütung erhalten, sondern nur ein geringes Sitzungsgeld, wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrates hier kein Selbstbehalt vereinbart.</p>
<p>III.14.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung 	<p>Eine Zielvereinbarung wurde mit dem Interimsgeschäftsführer 2016 nicht abgeschlossen.</p>
<p>III 15.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen 	<p>Im Geschäftsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.</p>

III 16.	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats 	Die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats ist gewährleistet.
IV. Interessenkonflikte		
IV.1.	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Vorteilsannahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsführung bzw. -leitung 	Der Geschäftsführer hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Er hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Geschäftsführer ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden
IV.2.	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses • Persönliche Interessen 	Verbunden mit der Tätigkeit für die Gesellschaft hat der Geschäftsführer und haben die Mitglieder des Aufsichtsrates die Unternehmensinteressen gewahrt und in diesem Zusammenhang keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3. und 4.	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats 	Konflikte unterschiedlicher Interessen sind weder bei der Geschäftsführung noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrates bekannt geworden.
IV.5.	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsführung • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats 	Es gibt keine Geschäftsvorfälle des Unternehmens mit Mitgliedern der Geschäftsleitung, ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmen, wie auch nicht mit Aufsichtsratsmitgliedern.
IV.6.	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung 	Der Geschäftsführer Holger Lippmann führt folgende weitere entgeltliche Tätigkeiten aus: 1. Leitung der Stabsstelle Entwicklung und Nachnutzung des

	<p>Flughafens Tegel bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>2. Mitglied im wohnungswirtschaftlichen Beirat der Berliner Volksbank e.G. (Entgelt wird vollständig an die Kunststiftung der Berliner Volksbank gespendet)</p>
--	---

IV.7.	<ul style="list-style-type: none"> Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsführung und an Mitglieder des Aufsichtsrats <p>Kredite oder Darlehen an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.</p>
--------------	--

V. Transparenz

VI. 1.	<ul style="list-style-type: none"> Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf <p>Da das Unternehmen am Marktgeschehen selbst nicht teilnimmt, sondern als reine Zweckgesellschaft des Landes Berlin für die Entwicklung und Bewirtschaftung des ihr übertragenen Gebietes verantwortlich ist, haben Ereignisse aus dem Branchenumfeld oder dem Markt auf die Jahresplanung des Unternehmens keine Auswirkungen.</p>
---------------	---

VI. 2., bis 4.	<ul style="list-style-type: none"> Informationen Veröffentlichungen über das Unternehmen und die Bezüge der Organe <p>Der Jahresabschluss des Unternehmens und die Bezüge der Geschäftsführung werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.</p>
-----------------------	---

VII. Rechnungslegung

VII. 1. bis 3.	<ul style="list-style-type: none"> Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen <p>Entsprechend § 15 (1) des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung innerhalb der Frist des § 264 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erstellen. Für kleine Kapitalgesellschaften, wie hier zutreffend, gilt dabei eine Frist von sechs Monaten nach Geschäftsjahresende. Für die</p>
-----------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Zwischenberichte 	<p>Gesellschaft hat der Gesellschafter die Anwendung analog der Bestimmung für große Kapitalgesellschaften festgelegt. Danach ist der Jahresabschluss drei Monate nach Geschäftsjahresende aufzustellen.</p> <p>Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 wurde im März 2017 erstellt.</p> <p>Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte, die an die Gremien versandt werden. Erörterungen erfolgen bei Bedarf in den Aufsichtssitzungen.</p>
--	---	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe 	<p>Der Abschlussprüfer wird dem Aufsichtsrat erklären, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen mit dem Unternehmen und/oder seinen Organmitgliedern bestanden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, wurde von der Prüfungsgesellschaft eine Schadenersatzforderung plausibilisiert.</p>
--------------	--	---

VII.2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfauftrages und Honorarvereinbarung 	<p>Der Aufsichtsrat hat durch seine Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
--------------	---	--

VII.3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse wähl- 	<p>Dem Abschlussprüfer sind keine wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse bekannt und auch keine solchen Tatsachen,</p>
--------------	--	---

	<p>rend der Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben 	<p>die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</p>
<p>VII.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 	<p>Der Abschlussprüfer wird an der Sitzung des Aufsichtsrates teilnehmen, in dem über Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Ergebnisse seiner Prüfung berichtet wird.</p>

Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft wird in Berlin, beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, unter HRB 130684 B geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbHG aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG eingeschränkt vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe € 2.190.022,99 ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Passiva

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von T€ 325 (Vorjahr T€ 201) um Forderungen gegen den Gesellschafter, das Land Berlin. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 37; Vorjahr T€ 34), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen für 2016 (T€ 24; Vorjahr T€ 24). Im Vorjahr enthielten die Rückstellungen auch ungewisse Rückzahlungsverpflichtungen (T€ 57).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Sie ergeben sich fast ausschließlich aus der Trägervergütung vom Land Berlin.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 18). Diese ergeben sich in Höhe von T€ 57 aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von T€ 33 aus Rückerstattungen von Betriebskosten für das Vorjahr.

V. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Das vom Abschlussprüfer für 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 20. Es betrifft in Höhe von T€ 15 Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 5 sonstige Leistungen.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 31 Mitarbeiter (Vorjahr 27 Mitarbeiter, ohne Geschäftsführer). Diese betreffen insgesamt die Verwaltung.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Geschäftsführer ist Herr Holger Lippmann, Diplom-Jurist, Berlin.

Herr Lippmann hat Alleinvertretungsbefugnis.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Bezügebericht des Gesellschafters im Rahmen der jährlichen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsrat:

- Herr Andreas Geisel, Senator, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Vorsitzender (bis 7. Dezember 2016)
- Frau Katrin Lompscher, Senatorin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Vorsitzende (ab 8. Dezember 2016)
- Herr Klaus Feiler, Staatssekretär, Senatsverwaltung für Finanzen, Stellvertretender Vorsitzender
- Herr Björn Böhning, Chef der Senatskanzlei, Senatskanzlei
- Frau Cornelia Yzer, Senatorin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (bis 8. Dezember 2016)
- Herr Uwe Lissau, Präsident des Amtsgerichts Bremerhaven
- Frau Dr. Anette Fugmann-Heesing, Senatorin für Finanzen a. D.

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf T€ 4.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat sich in § 15 des Gesellschaftsvertrags dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweiligen Fassung entsprochen wird. Die Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts. Sie wird dauerhaft öffentlich (entweder auf der Internetseite der Gesellschaft und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zugänglich gemacht und als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 140.895,80 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von € 646.661,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Berlin, 31. März 2017



Holger Lippmann
Geschäftsführer

Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte				
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.427,73	10.283,69	0,00	32.711,42	11.908,73	6.632,69	0,00	18.541,42	10.519,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.142,03	11.944,59	0,00	270.086,62	136.707,03	49.421,59	0,00	186.128,62	121.435,00
	280.569,76	22.228,28	0,00	302.798,04	148.615,76	56.054,28	0,00	204.670,04	131.954,00

Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		2.593.736,75	2.189.880,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		138.747,89	52.272,96
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.703.718,95		1.415.081,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	330.466,68		265.692,64
		2.034.185,63	1.680.774,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		56.054,28	75.012,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		448.028,60	535.721,36
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,02	141,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-53.334,35	7.479,20
8. Ergebnis nach Steuern		140.895,80	-41.735,06
9. Sonstige Steuern		0,00	-120,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		140.895,80	-41.855,06

Berlin, 31.03.2017



